

4. Beitrag an die Zürcher Filmstiftung für das Pilotprojekt digitale Kultur

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5965a (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5846c*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 2. September 2024 die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Im Zuge der Eintretensdebatte zur Vorlage 5965a werden wir über den Minderheitsantrag Bourgeois zur Vorlage 5846c abstimmen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage 5965a nicht einzutreten. Zudem untersteht Ziffer römisch I der Ausgabenbremse.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK-Mehrheit forderte im Jahr 2017 mit einem Kommissionsvorstoss, einen Teil der kantonalen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einzusetzen. Nach eingehender Analyse kam der Regierungsrat zum Schluss, bei der Förderung der digitalen Kultur auf ein Pilotprojekt zu setzen. Konkret geht es um die Bereiche New Media und Games. Es sollen Projekte in verschiedenen Stadien, insbesondere aber für die Entwicklung von Prototypen, gefördert werden können. Die Schnittstellen zwischen Kulturförderung, Wirtschaft, Forschung und Bildung werden hierbei berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, zur Durchführung dieses Pilots in den Jahren 2025 bis 2027 einen Beitrag von 4,5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 2934, Kulturfonds, zu gewähren. Der Beschluss – wir haben es gehört – unterliegt der Ausgabenbremse. Die Unterstützung der Medienkunst wird dabei bei der Fachstelle Kultur belassen.

Für die Kommissionsmehrheit ist die Unterstützung der digitalen Kultur im Kanton Zürich wichtig und zeitgemäss. Mit dem sorgfältig geplanten Pilotprojekt konkretisiert sich der von ihr gewünschte Förderweg für die digitale Kultur. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die Ansiedlung bei der Zürcher Filmstiftung, wobei es ihr ein Anliegen ist, dass möglichst viele Gelder auch tatsächlich in die Förderung fliessen und der damit zusammenhängende administrative Aufwand kleingehalten wird. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, das Postulat 343/2017, Film- und Medienförderung, als erledigt abzuschreiben und der Vorlage 5965a und damit dem beantragten Beitrag für das dreijährige Pilotprojekt zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit schreibt das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme ab. Sie steht zwar hinter der vorgesehenen Weiterentwicklung der Zürcher Filmstiftung. Wegen der Mehrkosten lehnt sie den vorgesehenen Beitrag jedoch ab. Die für die Pilotphase erforderlichen Mittel müssen aus ihrer Sicht aus

einer Umverteilung bestehender Kultursubventionen beschafft werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(zu Vorlage 5846c)

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Marc Bochler (in Vertretung von Rochus Burtscher), Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmiedinger:

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Wir anerkennen, dass die Kulturlandschaft, insbesondere die «Digitale Kultur» sowie audiovisuelle Formate generell, einem ständigen Wandel unterworfen sind. Entsprechend ist der Begünstigtenkreis von Kultursubventionen auch periodisch neu zu justieren. Insofern unterstützen wir die vom Regierungsrat vorgesehene Weiterentwicklung der Zürcher Filmstiftung. Diese Gewichtsverlagerung soll aber nicht zu einer Zunahme der Kultursubventionen führen. Eine solche Zunahme hat das zugrunde liegende Postulat KR-Nr. 343/2017 der KBIK auch nicht gefordert. Wir lehnen deshalb die angekündigte Zusatzfinanzierung von 4,5Mio. Franken für die Pilotphase ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zunächst einmal ein gutes neues Jahr und zunächst einmal zum Zweiten: Die FDP anerkennt, dass die Kulturlandschaft, insbesondere auch die digitale Kultur, sowie audiovisuelle Formate generell einem ständigen Wandel unterworfen sind. Die FDP will eine Weiterentwicklung der Kultursubventionen. Entsprechend ist der Begünstigtenkreis von Kultursubventionen auch periodisch neu zu justieren. Deshalb, genau deshalb haben wir das KBIK-Postulat Nummer 43/2017 mitunterzeichnet. Dort hat die KBIK gefordert – ich zitiere –, «dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einsetzt». Diese Gewichtsverlagerung soll aber nicht zu einer Zunahme der Kultursubventionen führen. Eine solche Zunahme hat das zugrunde liegende Postulat ja auch nicht gefordert. Von einem Ausbau der Ausgaben war nie die Rede. Wir lehnen deshalb die angekündigte Zusatzfinanzierung von 4,5 Millionen Franken für die Pilotphase ab. Dass es um klare Mehrausgaben geht, zeigt der Umstand, dass die Ausgabenbremse greift, auch wenn die zuständige Direktion diesen Umstand in ihrer Vorlage schlicht vergessen hat. Wir beobachten hier ein klassisches Muster: Ein Postulat fordert einen Umbau, und wir erhalten vom Regierungsrat einen Ausbau. Und die Mitte-Parteien machen stillschweigend mit.

Zur geplanten Umsetzung: Grundsätzlich ist es nicht falsch, dass die digitale Kultur in die Zürcher Filmstiftung integriert wird, weil die Grenzen zwischen verschiedenen Sparten immer fließender werden und Doppelspurigkeiten so vermieden werden können. Das heisst aber nicht, dass der Kulturbegriff und damit die Kulturausgaben immer weiter ausgedehnt werden sollen, sondern dass man bereit

ist, Bestehendes zu hinterfragen und im Gegenzug bei weniger nachgefragten Kultursparten eben auch mal abzubauen.

Eine Randbemerkung zum Gaming, zur Förderung des Gamings: Das Gaming ist ein Milliardenmarkt, die grössten Game-Entwickler generieren mehr Umsatz als die UBS (*Schweizer Grossbank*). Vielleicht wären günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zielführender, als zu glauben, mit ein paar Milliönchen in diesem Markt an internationaler Relevanz zu gewinnen. Die Zürcher Filmstiftung wird deshalb sehr genau hinsehen müssen, wo diese Gelder eine echte, nachhaltige Wirkung entfalten, und auch wir werden hinsehen.

Nun, die Vorlage hat dank der Mitte-Parteien GLP und Mitte eine Mehrheit. Wir sind ja froh, dass diese beiden Parteien während der Budgetdebatten jeweils zumindest versuchen, finanzpolitisches Rückgrat zu beweisen und die Kosten- und Stellenexplosion beim Staat etwas zu bändigen. Nur hat Finanzdirektor Ernst Stocker auch bei der letzten Budgetdebatte zu Recht betont, dass das Budget letztlich die Summe all unserer Bestellungen im Rat während des Jahres ist, und das ist jetzt eben so eine Bestellung. Es reicht eben nicht, in der Budgetdebatte Pauschalkürzungen zu verlangen, aber Beisshemmungen zu haben, wenn es darum geht, konkret zu werden, so wie hier. Die Linke hat hier durchaus einen Punkt. Und weil man Angst hat vor der eigenen Mutlosigkeit, verkauft man es dann einfach als zeitlich begrenztes Pilotprojekt. Ich würde mit den Mitte-Parteien eine Wette eingehen: Die Evaluation des Pilots in drei Jahren wird hundertprozentig zeigen, dass sich diese Neuausgaben bewährt haben und mindestens in demselben Ausmass perpetuiert werden sollen. Diese Wette gehe ich sehr gerne ein.

Nun könnte man argumentieren, dass es hier im einen Fall ja nur um ein Berichtlein zu einem Postulat geht. Die Finanzierungsvorlage zeigt aber, dass solche Berichtlein sehr wohl Konsequenzen haben. Wenn uns Regierungsrätin Jacqueline Fehr beim Zwei-Säulen-Modell in der Kultur etwas gelehrt hat, dann, dass ein einfaches Abschreiben eines Postulatsberichts eben nicht reicht, sondern dass man, wenn man nicht einverstanden ist, eine abweichende Stellungnahme vertreten muss.

Und zuletzt: Der Umgang des Parlaments und des Regierungsrates mit diesem Geschäft ist auch ziemlich demokratieverachtend. Das Ganze hat ja eine längere Vorgeschichte im Zusammenhang mit der Volksinitiative zum Film- und Medienförderungsgesetz, das von der Bevölkerung überdeutlich mit über 80 Prozent abgelehnt wurde. Die FDP lehnt die zusätzlichen Mittel für das Pilotprojekt Digitale Kultur ab und schreibt das Postulat betreffend Film- und Medienförderung mit einer abweichenden Stellungnahme ab. Besten Dank.

(zu Vorlage 5965a)

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt hätte Marc Bourgeois noch das Wort zu seinem Minderheitsantrag (zu Vorlage 5965a), aber ich gehe davon aus, dass du zu beidem geredet hast (*Marc Bourgeois bestätigt diese Annahme.*)

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Das Pilotprojekt zur Förderung von Film, Medien und digitaler Kultur ist ein wichtiger Schritt, welcher die digitale Kultur im Kanton Zürich nachhaltig stärken wird. Mit dem dreijährigen Pilotprojekt zur Förderung neuer Medien und interaktiver Formate wird ein Zugang geschaffen zu neuen digitalen und kulturellen Ausdrucksformen in einer sich wandelnden Welt. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft stetig und auch die Kultur passt sich diesen Veränderungen an. Die Förderung neuer Medienformate wie Games, interaktive Plattformen oder Visual-Reality-Erlebnisse schafft Raum für künstlerische Stimmen, die in traditionellen Strukturen oft nicht ausreichend gehört werden. Diese Formate sind nicht nur Ausdruck moderner Kunst, sondern auch ein Medium für gesellschaftliche Reflexion, was vor allem jungen Menschen neue Möglichkeiten der Begegnung, Beteiligung und Identifikation bietet. Wichtig ist uns, dass bei dieser Förderung der künstlerische Kern im Mittelpunkt steht. Mit gezielten Förderungen, die explizit auf künstlerische Innovation setzen, geben wir kleineren Studios, Nachwuchstalenten und interdisziplinären Projekten die Möglichkeit, sich zu entfalten, und das in einem Umfeld, das ansonsten von grossen wirtschaftlichen Akteuren und Akteurinnen dominiert wird. Die geplanten rückzahlbaren Darlehen und die niedrigen Zugangshürden stellen sicher, dass nicht allein wirtschaftlicher Erfolg, sondern künstlerische und kreative Ideen gefördert werden. Hierbei behalten wir uns dennoch vor, die Gewichtung der Projektfinanzierung im Auge zu behalten.

Das Pilotprojekt an der Zürcher Filmstiftung anzusiedeln, ist aus unserer Sicht ein guter Weg. Die Zürcher Filmstiftung verfügt bereits über bewährte Strukturen und Erfahrungen in der Projektförderung. Die Kooperation zwischen Kultur, Wirtschaft und Forschung ist ein wichtiger Bereich des Pilotprojekts für uns. Die enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) oder der ETH sichert nicht nur die Qualität der Projekte, sondern eröffnet neue Perspektiven für interdisziplinäre Ansätze. Uns ist es wichtig, dass wir verschiedene Kulturbereiche nicht gegeneinander ausspielen. Mit der Förderung der digitalen Kunst soll diese nicht stärker gewichtet werden als andere, ebenso wichtige Kulturbereiche. Das eruierte Potenzial braucht ein Fördergefäss, was noch nicht vorhanden war. Wir unterstützen in diesem Sinne sowohl das Pilotprojekt zur Förderung digitaler Kunst als auch den dafür benötigten Beitrag an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 4,5 Millionen Franken. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Es geht hier um eine breite und vielfältige Kulturförderung und auch um Chancen für die Zürcher Game-Wirtschaft. Die Grünliberalen stimmen sowohl dem Pilotprojekt Digitale Kultur als auch der Finanzierungsvorlage zu. Die erfahrene Zürcher Filmstiftung übernimmt neu zusätzlich die Förderung von New Media und Games. Diese Bereiche haben eine Durchlässigkeit zum Bereich Film. Sie weisen einen ausgeprägten wirtschaftlichen Aspekt

auf und die Fachstelle Kultur verstärkt die Medienkunstförderung. Im Pilot soll insbesondere geklärt werden, wie eine Zusammenarbeit mit den hier tätigen Unternehmen wie Google (*US-amerikanisches Technologieunternehmen*) und Disney (*US-amerikanischer Medienkonzern*) und den Zürcher Bildungsinstitutionen ausgestaltet werden kann. Der Förderbedarf dafür beträgt 1,5 Millionen jährlich. Finanziert wird das sinnigerweise aus dem inzwischen geschaffenen und insbesondere auch mit Lotteriegeldern robust ausgestatteten und ausfinanzierten Kulturfonds.

Die Finanzierungsvorlage legt nun die Details der Ausschüttung der Förderbeiträge fest. Die Grünliberalen halten hier die politische Flughöhe. Wir wollen uns nicht, wie vielleicht andere im Saal, in die Details der Ausgestaltung einmischen; das grenzt an Mikromanagement. Den Bericht zum Postulat nehmen wir wie die KBIK ohne abweichende Stellungnahme, ohne Mikromanagement und ohne Umverteilung zulasten vieler diverser und breiter Kulturinstitutionen und Kulturevents, insbesondere auch ausserhalb der Stadt Zürich, positiv zur Kenntnis. Es geht also nicht ums Geld. Die Argumente der Minderheit sind ja nicht neu, sondern repetitiv. Eine Wiederholung der Budgetdebatte ist obsolet und inhaltlich bereits seit Dezember kalt gewordener Kaffee. Geben wir der Kultur diese Chance und stimmen zu.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Ratskollegin Livia Knüsel: Das vorliegende Kommissionspostulat hat eine Reihe von Prozessen ausgelöst, deren Ergebnisse wir Grünen heute sehr begrüssen. Zu Beginn standen wir der Forderung, einen Teil der kantonalen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung für audiovisuelle Formate zu nutzen, kritisch gegenüber. Wir befürchteten, dass der Filmstiftung die Kompetenzen für die neuen Formate fehlen und dass das Medium Film finanziell zu kurz kommen könnte, weil die neuen Formate ihm dann Konkurrenz machen könnten. Wir sahen, dass das Ganze nicht gratis geht. Umso mehr schätzen wir es, dass die Regierung respektive die Fachstelle Kultur dieses Postulat als Anregung genutzt hat, eine Situationsanalyse in Auftrag zu geben, um einen vernünftigen Lösungsansatz für die gewünschte Erweiterung der Kulturförderung zu präsentieren. Es stehen also sorgfältige Abklärungen und Überlegungen gegenüber. Wir Grüne schreiben dieses Postulat ab. Zu Traktandum 4 (*Vorlage 5965a*) möchte ich gleich ebenfalls sprechen: Die Filmstiftung soll in diesem Pilotprojekt neu eben transformiert werden. Dabei wird die Förderung der digitalen Kultur, sprich New Media und Games, als eigenständiger Bereich in die Filmstiftung integriert. Dieses Projekt anerkennen wir als Chance, herkömmliche und neue Formate gleichermassen zu unterstützen, ohne dass sie sich konkurrenzieren; dies umso mehr, als der Teil der Medienkunst weiterhin bei der Fachstelle Kultur verbleiben soll. Die Filmstiftung wird somit nicht überlastet.

Besonders sinnvoll erscheint uns sodann die geplante Schnittstelle zwischen Forschung, Wirtschaft und Bildung, indem so zum Beispiel Projekte mit und ohne Marktpotenzial gefördert werden sollen.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir das geplante Pilotprojekt und die dazu erforderliche Zusatzfinanzierung von insgesamt 4,5 Millionen in den Jahren 2025 bis 2027, aufgeteilt in drei Jahrestanchen von jeweils 1,5 Millionen. Die abweichende Stellungnahme von SVP und FDP, die den Pilot nicht finanzieren will und somit verunmöglichen würde, lehnen wir ab. Besten Dank.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat 5846 (KR-Nr. 343/2017) abschreiben und der Vorlage 5965 zustimmen. Bei der Vorlage 5965 handelt es sich um einen Beitrag für ein Pilotprojekt, um die digitale Kultur zu fördern. Es ist wichtig und zeitgemäss, Projekte der digitalen Kultur zu unterstützen und gerade auch im Kanton Zürich zu fördern. Es ist eine Chance, unser Kulturverständnis zu erweitern. Es ist auch begrüssenswert, dass dies unter dem Dach der Filmstiftung geschieht. Es soll nicht auf Kosten des Schweizer Films geschehen und dafür soll auch ein separater Betrag gesprochen werden, so wie es die Vorlage will. Games sind nicht gleich Film, sondern dies ist ein zusätzlicher Bereich, welcher gefördert werden soll.

Ein wichtiger Aspekt bei diesem Geschäft ist aber auch, dass die Fördergelder in Form von rückzahlbaren Darlehen erfolgen. Wenn das unterstützte Projekt kommerziell erfolgreich ist, gilt die Rückzahlungspflicht. Wir erwarten, dass dies in diesem Pilotprojekt auch sorgfältig geprüft und im Bedarfsfall auch eingefordert wird.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, bei welchen uns wichtig erscheint, dass während dieser Zeit nicht einfach stur dasselbe gemacht wird, sondern dass Anpassungen im Prozess vorgenommen werden, falls dies sich als notwendig herausstellt. In drei Jahren wird es dann, ausgehend von der Evaluation des Pilotprojektes, zu einer politischen Entscheidung kommen, ob es definitiv ein neues Fördergebiet geben soll. Dann werden wir auch die tatsächlichen Kosten kennen. Die Mitte wird dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse neu beurteilen und entscheiden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Kultur spielt für die Identität der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Die EVP versteht sich daher stets als verlässliche Partnerin für eine vielseitige und zeitgemässe Kulturförderung. So hatten wir 2018 schon die Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» unterstützt, die dann leider abgelehnt wurde. Aber erfreulicherweise konnten wir das Anliegen als KBIK aufnehmen und fanden im Kantonsrat eine Mehrheit. Denn zu einer zeitgemässen Kulturförderung gehört auch die nun vorgesehene Unterstützung neuer audiovisueller Formate, der Bereich New Media und Games.

Das durch die Regierung geplante vorgesehene dreijährige Pilotprojekt Digitale Kultur ist konzeptionell gut aufgestellt, zweckmässig und zielführend. Und die vorgesehenen 1,5 Millionen Schweizer Franken pro Jahr sind gut investiertes Geld für eine zeitgemässe Kulturförderung. Die EVP schreibt das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab und unterstützt den Regierungsantrag zur Genehmigung des Beitrags an das Pilotprojekt Digitale Kultur.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Kultur und damit auch die Kulturförderung unterliegen einem stetigen Wandel, da sind wir uns alle einig. Insbesondere die Digitalisierung hat sich für die Kultur nicht nur als Herausforderung entpuppt, sondern auch als Quelle neuer Innovationen und Formate. Darum ist es wichtig und richtig, die Kulturförderung in diesem Bereich anzupassen und auszuweiten. Und ja, es handelt sich um eine Ausweitung der Förderung auf neue Formate und nicht um einen Ersatz. Diese Begriffsklärung richte ich hier an die bürgerliche Seite, wo sie offenbar nötig ist. Denn an Tagen wie heute wünschte ich mir wirklich eine stärkere Lobby der Kulturarbeitenden im Parlament. Bei der Landwirtschaftssubventionierung scheinen Sie den Unterschied zwischen Ausweitung und Ersatz ja problemlos zu verstehen, nur bei der Kultur nicht, und das kann ich mir nur mit einer fehlenden Lobby erklären. Sie wären ja die Ersten, die aufschreien würden, wenn man von Bäuerinnen und Bauern eine Ausweitung ihrer Tätigkeiten verlangen würde – mit gleichbleibender Subvention.

Die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) entspricht jedenfalls dieser Forderung nach der Ausweitung mit dem Szenario 2+, das ein Pilotprojekt zur Förderung von New Media und Games bei der Zürcher Filmstiftung vorsieht. Das Projekt ist fundiert und sorgfältig erarbeitet worden. Die Finanzierung ist mit 4,5 Millionen während drei Jahren absolut im Bereich des Machbaren. Wir werden darum sowohl der Abschreibung des Postulats als auch der Finanzierungsvorlage zustimmen. Und die in der Studie geforderte verstärkte Unterstützung der Medienkunst, die im Rahmen der Weiterentwicklung der kantonalen Förderstrategie erfolgen soll, darf dabei aber nicht unter den Teppich fallen. Wir werden das weiterhin genau beobachten. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir befinden uns in einer Zeit des tiefgreifenden Wandels, in der digitale Medien die Welt erobern und die Kulturlandschaft nachhaltig umgepflügt wird. Schon der Kulturpolitiker Fritz Hauser (*ehemaliger Nationalrat*) stellte vor 90 Jahren fest – das war im Jahre 1935 –, wie wichtig es ist, dass die Schweiz eine eigenständige geistige Haltung bewahrt und sich nicht der Massenpropaganda des Auslands unterwirft. Damals ging es um den Schutz vor totalitären Regimen. Heute, nach 90 Jahren, steht das bedrohte eigenständige Kulturschaffen in einer Welt voller digitaler Inhalte aus Übersee im Zentrum. Hauser forderte den Schutz der schweizerischen Geistesarbeiter. Wir müssen heute dieselbe Verantwortung übernehmen, und zwar für die jungen Kreativen der digitalen Ära, die mit ihren Spielen, interaktiven Medien und digitalen Erzählformen in die Welt hinaus gehen und unsere Kultur stärken. Wir müssen uns der Realität stellen. In einer Zeit, in der unzählige kulturelle Werke aus dem Ausland täglich unsere Bildschirme fluten, insbesondere aus den USA, steht das heimische Kulturschaffen zunehmend unter Druck. Der ungebremste Import von Kulturproduktionen aus Ländern, deren Medienlandschaft durch riesige Firmenkonglomerate gesteuert wird, verschärft die Situation zusehends. Dies gefährdet die kulturelle Vielfalt und die Selbstbestimmung in unserem Kanton. Es ist daher umso wichtiger, dass wir unser kreatives Potenzial fördern und unsere eigenständige Kultur

sichtbarer machen. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir uns in einer Welt von Algorithmen und globalen Monopolen verlieren. Der Kanton Zürich hat ein enormes Potenzial, eine führende Rolle in der digitalen Kultur einzunehmen. Besonders Zürich mit seiner kreativen und technologischen Infrastruktur, dem Immersive Lab, Disney Research und der ZHdK könnte sich zu einem internationalen Dreh- und Angelpunkt für digitale Kultur entwickeln. Die vorgesehenen 4,5 Millionen Franken sind dabei kein Selbstzweck, sondern ein entscheidender Anfang. Sie bieten die Möglichkeit, Strukturen aufzubauen, die nicht nur Zürich als Standort stärken, sondern auch eine langfristige internationale Ausstrahlungswirkung entfalten können.

Es liegt an der Zürcher Filmstiftung, diese Mittel nun strategisch klug einzusetzen und langfristig ein Kompetenzzentrum für digitale Erzählformen zu schaffen. Ein solches Zentrum würde nicht nur unsere geistige und digitale Resilienz sichern, sondern auch eine klare Botschaft senden, nämlich: Der Kanton Zürich ist bereit, die Herausforderungen der digitalen Ära anzunehmen und als innovativer Kulturkanton voranzugehen.

Allerdings müssen wir auch auf Schwächen in der derzeitigen Ausrichtung hinweisen. Die Wahl eines 60-jährigen Geschäftsführers (*Hercli Bundi*) der Zürcher Filmstiftung erscheint uns für das besagte Pilotprojekt zur digitalen Kultur nicht gerade zukunftsweisend. Die digitale Transformation fordert junge und dynamische Führungspersönlichkeiten, die die Zeitenwende verstehen und mit kreativen, innovativen Ansätzen in die Zukunft blicken. Ein Geschäftsführer, der sich in wenigen Jahren bereits im Ruhestand befindet, kann wohl kaum die langfristige Vision für die digitale Kultur Zürichs vorspuren. Wir hätten uns hier eine zukunfts-fähige Lösung gewünscht, die auf junge Talente setzt, die die Herausforderungen der digitalen Ära mit frischen Ideen und einem langfristigen Engagement angehen.

Trotz dieser Kritikpunkte wird die SP das Pilotprojekt zur digitalen Kultur beherzt unterstützen. Die SP ist gespannt auf die Ergebnisse des Pilotprojektes und wird weiterhin darauf achten, dass diese Förderstrukturen transparent und nachhaltig entwickelt werden. Der Kanton Zürich hat eine einmalige Chance, als Zentrum der digitalen Kultur eine starke Zukunft zu gestalten. Wenn wir es schaffen, innovative Ideen zu fördern und unsere Kultur im digitalen Raum zu stärken, können wir nicht nur unsere kulturelle Identität bewahren, sondern auch global sichtbar werden. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich will jetzt hier keine Landwirtschaftsdebatte anstossen, aber als Bäuerin fühle ich mich verpflichtet, wenigstens die Begriffe «Subventionen» und «Direktzahlungen» kurz zu erklären. Bäuerinnen kriegen für mehr Leistung nicht mehr Subventionen, aber auch nicht mehr Direktzahlungen. Direktzahlungen kriegt man in der Landwirtschaft an Leistungen gebunden. «Subventionen» heisst Beiträge à fonds perdu ohne Leistung. Das gibt es zum Beispiel im Berggebiet als Beiträge bei Bauten, aber im Mittelland, wo die

Ackerbaubetriebe sind, gibt es keine Subventionen, so wie ich das hier jetzt gerade verstanden habe. Das sind Direktzahlungen, gebunden an Leistungen. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Marc Bourgeois hat alles eigentlich klar erklärt, aber man hat ihm auf der anderen Seite nicht wirklich zugehört. Zur Erinnerung: Die Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» wurde abgelehnt – mit 80,9 Prozent Nein-Stimmen, 80,9 Prozent Nein-Stimmen. Und die KBIK hat dann mittels eines Kommissionspostulats diese Abstimmung umgangen. Also das ist eine – sorry, wenn ich das sage – «Volksverarschung». Die SVP hat damals die Diskussion verlangt, und zwar vor dem Hintergrund, dass der kantonale Beitrag an die Filmstiftung, nicht zu verwechseln mit dem ZFF (*Zurich Film Festival*), der Gamer-Industrie zugutekomme, oder wenigstens Teile davon. Nun hat die Fachstelle eben – wir haben es gehört – ein Pilotprojekt oder eigentlich, ehrlich gesagt, einen Pilotversuch von dreimal 1,5 Millionen vorgestellt. Man hat dann versucht, die Zahlen ein bisschen anders darzustellen, weil wir gesagt haben, es könne ja nicht sein, dass alles in die Administration läuft. Dieser Projektausschuss hat ja rund 700'000 Franken für sich, also das geht einfach nicht. Deshalb überlegen Sie bitte nochmals auf der Gegenseite, schreiben Sie dieses Postulat ab, und zwar mit abweichender Stellungnahme. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach als Replik an Herrn Burtscher: Also dieses Gesetz ist keine Missachtung des Volkswillens. Damals, 2018, hat auch die Kulturbranche gegen dieses Gesetz mobilisiert, und zwar, weil es eine Bevorzugung der Film- und Medienförderung gegenüber den anderen Sparten gewesen wäre, also genau das, was Sie jetzt wieder verlangen, dass es auf Kosten anderer Töpfe geht. Und darum wurde dieses Gesetz damals abgelehnt und nicht, weil man per se gegen eine Film- und Medienförderung ist. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Ich stelle fest, dass grundsätzlich alle im Saal der Meinung sind, dass digitale Kultur gefördert werden soll, dass sie zu einer zeitgemässen, vielfältigen Kulturförderung dazugehört, wie es auch der gesetzliche Auftrag umschreibt. Ich stelle auch fest, dass die Finanzierung über den Kulturfonds grundsätzlich nicht infrage gestellt wird, weil der Kulturfonds ja nicht zuletzt genau solchen Zwecken dient und der Bevölkerung, sprich den Lotteriespielenden, auch versprochen wird, dass dieses Geld in Kultur investiert werde. Ich stelle auch fest, dass keine grundsätzliche Opposition dagegen erwächst, dass man diesen neuen Bereich zuerst mit einem Pilotprojekt angehen soll, um eben auch, wie Kathrin Wydler gesagt hat, die Details zu erfahren und allenfalls auch Justierungen vorzunehmen, auch zu erkennen, ob das stimmt, was Herr Bourgeois sagt, dass der Markt dermassen gross ist, dass diese paar Millionen gar nichts bringen würden, oder dass es eben gerade umgekehrt ist, dass gerade an dieser Stelle, wo Förderung unterstützen kann, bisher das Geld fehlte. Hier vielleicht eine Klammerbemerkung, die ich grundsätzlich wichtig

finde: Erfolgreiche Filme und künftig auch erfolgreiche Games sind rückzahlungspflichtig.

Ich stelle also fest, dass diesem Vorhaben grundsätzlich keine Opposition erwächst. Die Minderheit will jedoch, dass der Gesamtbetrag für die Kulturförderung nicht ausgebaut wird. Ich muss Ihnen jetzt nicht nochmals sagen, dass in diesem Kanton, inklusive Opernhaus, für die Kultur weniger als 1 Prozent des kantonalen Budgets ausgegeben wird. Was ich Ihnen aber sagen möchte, ist das, was Lisa Letnansky jetzt gerade gesagt hat, dass genau dies abgelehnt wurde bei der Volksinitiative, nämlich das Gegeneinander-Ausspielen, etwas Neues auf Kosten des Bisherigen zu fördern. Dies wurde abgelehnt, und das ist ein entscheidender Punkt. Denn es gibt politisch so eine diffuse Diskussion, man müsse auch Bestehendes überprüfen und auch mal wieder Bestehendes nicht mehr fördern. Aber es gibt weit und breit keine Mehrheit, die das konkretisieren würde. Es gibt keinen demokratischen Auftrag, von einer Mehrheit gestützt, der etwas klarer sagen würde, was dann nicht mehr gemacht werden soll. Die eine Stimme findet dann dieses Theater, die andere Stimme findet dann dieses Projekt, diese Stimme findet diesen Beitrag nicht ganz so wichtig, aber es gibt keinen legitimierten Auftrag, dann wirklich auch etwas zu kürzen oder nicht mehr zu tun. Und deshalb haben wir auch keine Handhabe. Das ist schon auch eine Aufgabe jener, die meinen, dass es nicht mehr so viel Geld sein soll, dass sie sich dann mal einig werden, wo dann eingespart werden soll; zumal unser Gesetz eben genau das Gegenteil vorschreibt. Unser Kulturförderungsgesetz schreibt eben gerade vor, dass eine vielfältige, breite und zeitgemässe Kultur gefördert werden soll. Und dass sich bei der wachsenden Bevölkerung, bei einer vielfältigeren Bevölkerung auch die Kulturformate weiterentwickeln, ist wenig überraschend. Wenn wir dann aber sehen, dass das Opernhaus rekordhohe Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen hat, so viel wie noch nie überhaupt in seiner Geschichte, wenn wir sehen, dass das Schauspielhaus aktuell wieder sehr viele ausverkaufte Vorstellungen hat, wenn wir sehen, was andere Kulturfestivals et cetera, was diese für eine Resonanz in der Bevölkerung haben, habe ich nicht den Eindruck, dass Kultur nicht mehr nachgefragt ist. Und Kulturpolitik zu machen, ist nicht, nach eigenem Geschmack Kulturpolitik zu machen. Kulturpolitik zu machen, ist Verantwortung für die Vielfalt zugunsten der gesamten Bevölkerung zu übernehmen, auch für Dinge, die einem selber nicht so wichtig sind, im Wissen darum, dass andere auch das unterstützen, was einem selber wichtig ist.

In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung dieser beiden Vorlagen und insbesondere des Pilotprojekts für die Förderung digitaler Kultur.

Abstimmung über die Vorlage 5846c

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 343/2017 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage 5965a

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5965a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5965a stimmen 100 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5965b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.